



**Beschluss**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer  
Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12, 80336 München  
Geschäftszeichen [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 60486 Frankfurt am Main

Beklagte

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

wird der Termin zur mündlichen Verhandlung vom 21.04.2015 aufgehoben.

Es wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

